

Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 25.11.2022 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 25.11.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
 - · Handelsname: Signum metal bond I
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Metall-Kunststoff Haftvermittler
- · 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
 - · Hersteller/Lieferant:

Kulzer GmbH

Leipziger Straße 2, 63450 Hanau (Germany)

Tel.: +49 (0)800 4372522

- · Auskunftgebender Bereich: E-Mail: msds@kulzer-dental.com
- · 1.4 Notrufnummer: Emergency CONTACT (24-Hour-Number): +49 (0)6132-84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
 - Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
 - · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





GHS02 GHS07

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Aceton

· Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

· 2.3 Sonstige Gefahren -

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· **PBT:** Nicht anwendbar.

· vPvB: Nicht anwendbar.

СН



Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 25.11.2022 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 25.11.2022

Handelsname: Signum metal bond I

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Zubereitungen

Beschreibung: -

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 67-64-1	Aceton	>90%
EINECS: 200-662-2	Flam. Liq. 2, H225	
Reg.nr.: 01-2119471330-49-xxx	x Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	
	EUH066	
CAS: 85590-00-7	10-Methacryl-oxydecyl-dihydrogenphosphat	0-5%
EG-Nummer: 874-929-2	Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	
CAS: 64-19-7	Essigsäure	≥1-<3%
EINECS: 200-580-7	Flam. Liq. 3, H226	
Reg.nr.: 01-2119475328-30-	Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318	
XXXX	Spezifische Konzentrationsgrenzen:	
	Skin Corr. 1A; H314:C ≥ 90 %	
	Skin Corr. 1B; H314: 25 % ≤ C < 90 %	
	Skin Irrit. 2; H315: 10 % ≤ C < 25 %	
	Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 25 %	

zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
 - · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
 - nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

• 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Špezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
 - Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 25.11.2022 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 25.11.2022

Handelsname: Signum metal bond I

(Fortsetzung von Seite 2)

Vollschutzanzug tragen.

· Weitere Angaben -

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Kieselgur, Universalbinder, bei Kleinmengen Zellstoff) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

_

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten · Lagerung:
 - · Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.
 - · Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
 - · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

67-64-1 Aceton

MAK Kurzzeitwert: 2400 mg/m³, 1000 ml/m³ Langzeitwert: 1200 mg/m³, 500 ml/m³

64-19-7 Essigsäure

MAK Kurzzeitwert: 50 mg/m³, 20 ml/m³ Langzeitwert: 25 mg/m³, 10 ml/m³

SSc;

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 25.11.2022 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 25.11.2022

Handelsname: Signum metal bond I

			(Fortsetzung von Seite			
· DI	· DNEL-Werte					
67-64-1	Aceton					
Oral	Allgemeinbevölkerung, langfristig, syste		62 mg/Kg (nicht definiert)			
Dermal	Arbeiter industriell, langfristig, systemisch		186 mg/Kg/d (nicht definiert)			
Allgemeinbevölkerung, langfristig, s		tig, systemisch	62 mg/Kg/d (nicht definiert)			
Inhalativ	iv Arbeiter industriell, langfristig, systemisch		1.210 mg/m3 (nicht definiert)			
	Arbeiter industriell, langfristig, lokal		2.420 mg/m3 (nicht definiert)			
	Allgemeinbevölkerung, langfristig, systemisch		200 mg/m3 (nicht definiert)			
· PI	PNEC-Werte					
67-64-1 Aceton						
Süßwasser		10,6 mg/l (nicht definiert)				
Meerwasser		1,06 mg/l (Kaninchen)				
Kläranlage (STP)		19,5 mg/l (nicht definiert)				
Sediment, Trockengewicht, Süßwasser		30,4 mg/Kg (nicht definiert)				
Sediment, Trockengewicht, Meerwasser		3,04 mg/Kg (nicht definiert)				
Boden, Trockengewicht		0,112 mg/Kg (nicht definiert)				
· Be	Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:					
67-64-1	Aceton					
BAT 80 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Biol. Parameter: Aceton						

[·] Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

*8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen vermeiden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Filter AX.

Bei ausreichender Belüftung/Absaugung nicht erforderlich; bei nicht vermeidbarer stärkerer Exposition Atemschutzgerät (Filter A) verwenden.

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen. empfohlen

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 25.11.2022 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 25.11.2022

Handelsname: Signum metal bond I

(Fortsetzung von Seite 4)

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Butylkautschuk (d: 0,7 mm) Nitrilkautschuk (d: 0,4 mm)

Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille.

· Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung. leichte Schutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand flüssig · Farbe farblos Geruch: acetonartig

Nicht bestimmt. Geruchsschwelle: Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und

55 °C Siedebereich

· Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

2.6 Vol % untere: obere: 13,0 Vol %

-17 °C (67-64-1 Aceton) · Flammpunkt: 465 °C (67-64-1 Aceton) Zündtemperatur: Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

SADT

pH-Wert bei 20 °C:

Viskosität:

Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. dynamisch: Nicht bestimmt.

Löslichkeit Wasser:

nicht bzw. wenig mischbar

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

Nicht bestimmt. (log-Wert) Dampfdrúck bei 20 °C: 247 hPa

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte: Nicht bestimmt · Relative Dichte Nicht bestimmt. · Dampfdichte Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Aussehen:

flüssia Form: Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher

Dampf-/Luftgemische möglich.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 25.11.2022 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 25.11.2022

Handelsname: Signum metal bond I

	(Fortsetzung von Seite
· Zustandsänderung · Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
·Angaben über physikalische	
Gefahrenklassen	
· Explosive Stoffe/Gemische und	
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und	
Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit	
Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende	
Stoffe und Gemische	entfällt
 Desensibilisierte Stoffe/Gemische und 	
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
 - Zu vermeidende Bedingungen:
- Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine
 - Weitere Angaben: -

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

·Ei	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:				
67-64-1	67-64-1 Aceton				
Oral	LD50	5.800 mg/kg (Ratte)			
Dermal	LD50	>15.800 mg/kg (Kaninchen)			
Inhalativ	LC50/4 h	76 mg/l (Ratte)			
64-19-7	64-19-7 Essigsäure				
Oral	LD50	3.310 mg/kg (Ratte)			
		(Fortsetzung auf Seite 7)			



Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 25.11.2022 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 25.11.2022

Handelsname: Signum metal bond I

(Fortsetzung von Seite 6)

Inhalativ LC50/4 h 11,4 mg/l (Ratte) (OECD 403)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung. Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursächen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Subakute bis chronische Toxizität:

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

	· Aquatische Toxizität:			
	67-64-1 Aceton			
	EC50/48h 8.800 mg/l (Daphnien)			
	LC50/96h	6.210 mg/l (Fisch) (OECD 203)		
	64-19-7 Essigsäure			
	EC50/48h	>300,82 mg/l (Daphnien) (OECD 202)		
	LC50/96h	>1.000 mg/l (Fisch) (OECD 203)		
	ErC50 / 72 h	>1.000 mg/l (Algen)		
	NOEC / 72h 1.000 mg/l (Algen)			
	NOEC / 96h 1.000 mg/l (Fisch) (OECD 203)			
Г	· 12 2 Persistenz und Abhauharkeit			

2.2 Persistenz und Abbaubarkeit

67-64-1 Aceton

biologischer Abbau 90,9 % /28d (nicht definiert) (OECD 301D)

64-19-7 Essigsäure

biologischer Abbau 96 % /20d (nicht definiert)

- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 - PBT: Nicht anwendbar.
 - vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 25.11.2022 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 25.11.2022

Handelsname: Signum metal bond I

(Fortsetzung von Seite 7)

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

· Europäischer Abfallkatalog

18 01 06* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

· Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, IMDG, IATA UN1090

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 1090 ACETON Lösung · IMDG, IATA ACETONE solution

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR



· Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe · Gefahrzettel

IMDG, IATA



3 Entzündbare flüssige Stoffe · Class · Label

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, ĬAŤA II

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

(Kemler-Zahl): 33

F-E.S-D · EMS-Nummér:

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 25.11.2022 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 25.11.2022

Handelsname: Signum metal bond I

	(Fortsetzung von Seite 8
· Stowage Category	E
 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seewe gemäß IMO-Instrumenten 	g Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	-
· ADR · Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ)	1L Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
· Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode	2 <i>D/E</i>
· IMDG · Limited quantities (LQ) · Excepted quantities (EQ)	1L Code: E2 Maximum net quantity per inne packaging: 30 ml Maximum net quantity per oute packaging: 500 ml
· UN "Model Regulation":	UN 1090 ACETON LÖSUNG, 3, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung
 - · Richtlinie 2012/18/EU
 - Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
 - Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

 - · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
 - Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

keine Informationen verfügbar

- · Anhang II MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
- 67-64-1 Aceton
 - · Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

67-64-1 Aceton

3

- · Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern
- 67-64-1 Aceton

3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.



Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 25.11.2022 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 25.11.2022

Handelsname: Signum metal bond I

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kennnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H314
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- Verursacht schwere Augenreizung. H319
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H336
- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- Datum der Vorgängerversion: 03.08.2022
 Versionsnummer der Vorgängerversion: 3

- Abkürzungen und Akronyme:

 SADT: Self Accelerating Decomposition Temperature

 ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

- IATA: International Air Transport Association GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
 PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
 LC50: Lethal concentration, 50 percent
 LD50: Lethal dose, 50 percent
 PRT: Persistent Binaccumulative and Toxic

- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2 Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3
- Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung Kategorie 1A Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung Kategorie 2

- Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 2 STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 3
- * Daten gegenüber der Vorversion geändert